

II-2799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1370/J

1977-08-15

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, Dipl.-Vw. JOSSECK
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
 betreffend diffamierende Aktion gegen das Bundesheer - Meldungen über
 maßgebliche Beteiligung eines AHS-Lehrers

Eine Waffenschau, die im Rahmen mehrerer Veranstaltungen des Bundesheeres Ende August in Egg stattfand, rief eine Gegendemonstration auf den Plan, deren Teilnehmer mit Sprechchören sowie in einem an die Zuschauer verteilten Flugblatt die österreichische Landesverteidigung verunglimpften. Das Bundesheer wurde als "Mittel zur Disziplinierung und Entmündigung der jungen Österreicher" denunziert, welches - so der Text des Flugblattes - dazu diene, "daß den Soldaten (besonders denen der berüchtigten Objektschutzeinheiten und Wachkompanien) die Skrupel genommen werden, auf streikende Arbeiter, Anti-AKW-Demonstranten usw. zu schießen".

Auf zwei hektographierten Maschinschreibseiten findet sich hier eine Aneinanderreihung historischer Unwahrheiten, eindeutiger Tatsachenverdrehungen und übelster Verleumdungen, die insgesamt darauf abzielen, Österreichs bewaffnete Neutralität zu diskreditieren, was noch zwei weitere wörtliche Zitate illustrieren mögen: "Im - immer drohender werdenden - Falle eines Krieges zwischen den beiden Supermächten sollen zwei Drittel der Einwohner Österreichs aufgegeben werden; nur einige Auserwählte sollen in den Alpen Schutz finden - dafür 'opfert' bzw. verheizt man große Teile des Volkes (ein Bauernopfer wie im Schachspiel)... Österreich ist in seinem Wehrkonzept völlig von der NATO abhängig."

Als der für den Inhalt dieses Pamphlets Verantwortliche scheint im Impressum Willi Sieber, Kennelbach, Klosterfeld 251, auf, der auch die in Rede stehende Demonstration organisiert hat und nach vorliegenden Informationen von Beruf Lehrer an der AHS Lauterach ist. Gerade der letztgenannte Umstand ist es, der in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit verdient, weil eine Haltung, die durch die oben wiedergegebenen Zitate

bereits hinreichend charakterisiert erscheint, mit den Aufgaben eines im Lehrberuf stehenden österreichischen Beamten gewiß nicht vereinbart werden kann.

Was hier zur Diskussion steht ist weder das Recht auf freie Meinungsäußerung noch irgendein anderes verfassungsgesetzlich verbürgtes Freiheitsrecht, sondern vielmehr die Tatsache, daß im vorliegenden Fall versucht wurde, den Standpunkt einer dem Wehrdienst ablehnend gegenüberstehenden österreichischen Minderheit mit Behauptungen zu untermauern, die in gravierender Weise tatsachenwidrig sind und insgesamt eine beispiellose Diffamierung aller in Österreich für die Landesverteidigung Verantwortlichen darstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Haben Sie von dem oben auszugsweise zitierten Flugblatt bereits anderweitig Kenntnis erlangt?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß der für den Inhalt Verantwortliche Lehrer an einer AHS und damit Bundesbediensteter ist - bzw., wenn ja, welche Fächer unterrichtet er dort?
3. Wie lautet - nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt der geistigen Landesverteidigung - Ihre grundsätzliche Stellungnahme zur aufgezeigten Problematik?
4. Im Falle der Bejahung der Frage 2): Zu welchen Konsequenzen sah sich die Schulaufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang bisher veranlaßt, und welche Vorkehrungen sind hier allenfalls noch zu erwarten?

Wien, 1977-09-15